

Aber Liebe muß den Seelsorger befeelen, Liebe zu den ihm anvertrauten Menschenseelen gleich seinem Vorbilde, dem Heilande, von dem Brentano singt:

„Liebe war des Meisters Leben,
Liebe war sein groß' Gebot;
Liebe war sein ganzes Streben,
Liebe war sein schöner Tod!“

Chloroform und Morphium.

(Aus Bayern.)

Vielleicht wird man sich wundern, daß die Frage über die Erlaubtheit der Anwendung eines Arzneimittels zum Gegenstand einer theologischen Erörterung gemacht werden mag. Aber dieselbe ist theoretisch interessant und praktisch wichtig.

Nehmen wir zuerst das Chloroform vor, so ist zu bemerken, daß dasselbe, in geringerer Quantität inhaliert, bisweilen auch als Heilmittel bei Krampfhusten, schweren asthmatischen Anfällen u. dgl. angewendet wird. In größerer Quantität, welche Betäubung hervorruft, wird es bei gewissen convulsivischen Zuständen angewendet: bei hochgradigem Weitzstanz mit continuierlicher Muskelunruhe, bei unaufhörlichen epileptischen Anfällen, bei sehr heftigem Starrkrampf, wenn durch den Krampf der Inspirationsmuskeln das Leben direct gefährdet ist. In diesen und ähnlichen Fällen kann die Einathmung von Chloroform geradezu lebensrettend wirken. Seine häufigste Anwendung findet es als Betäubungsmittel bei chirurgischen Operationen und bei schwerer Entbindung. Mit der Untersuchung, wie die Anästhesie, die Empfindungslosigkeit, hervorgerufen wird, haben wir uns zunächst nicht zu beschäftigen. Wir fassen nur die thatsächliche Folge ins Auge, nämlich, daß der Chloroformirte des Gebrauches aller äußeren und inneren Sinne vollständig beraubt, daß er bewußt- und gefühllos ist. Daß die Anwendung von Mitteln, durch welche das Gefühl des Schmerzes entfernt wird, erlaubt ist, bedarf wohl keines Beweises. Durch die Auflegung von Eis, durch die Bespritzung der Haut mit verschiedenen Aetherarten: Hydramyläther, Chloräthyl u. dgl., welche sehr schnell verdunsten, dadurch Kälte erzeugen und einen Krampf der kleinen Arterien hervorrufen, wird das Blut an der betreffenden Stelle zurückgedrängt, und dadurch werden die dort liegenden Gefäßnerven auf eine Zeitlang ganz gefühllos, oder wird wenigstens das Schmerzgefühl bedeutend weniger empfindlich. Cocain, auf die Schleimhäute (in der Nase, im Mund oder Rachen) gepinselt oder unter die äußere Haut gespritzt, hat dieselbe Wirkung durch directe Lähmung des sensiblen Endapparates der Nerven. Da hiedurch das Bewußtsein in keiner Weise alterirt wird, so kann die Erlaubtheit dieser Mittel nicht zweifelhaft sein.

Anders ist es mit jenen Mitteln, bei deren Gebrauch die Anästhesie mit völliger Bewusstlosigkeit verbunden ist, zu welchem Zweck früher Schwefelätherdämpfe, jetzt die Einathmung von Chloroform verwendet wird. Die Frage dreht sich also darum, ob zum Zwecke einer schmerzlosen Operation es erlaubt ist, den Patienten auf eine Zeitlang der Vernunft völlig zu berauben, also ihn in einen Zustand zu bringen, welcher gleich ist der ebrietas perfecta, welche besteht in der privatio rationis. Die älteren Moralisten besprechen die Anwendung dieser Mittel selbstverständlich nicht, weil sie erst um die Mitte unseres Jahrhunderts aufkamen. Aber in Parallele ist zu stellen die von ihnen oft behandelte Frage, ob es erlaubt sei, in schwerer Krankheit zum Zweck der Wiedergenesung ein solches Quantum geistiger Getränke zu nehmen, daß dadurch Trunkenheit hervorgerufen werde.

Voit (I, 335) hält die negative Ansicht für die wahrscheinlichere. Diejenigen, welche es für erlaubt halten, begründen ihre Ansicht damit, daß man 1. in diesem Falle nicht aus Sinnlichkeit trinke, und deshalb die Trunkenheit keine formelle, sondern nur eine materielle sei, welche nicht in sich böse, sondern aus wichtiger Ursache erlaubt sei; 2. daß es erlaubt sei, aus wichtiger Ursache ein Schlafmittel zu nehmen, wenngleich man nicht aus dem Schlafe sofort zum vollen Gebrauch der Vernunft wieder erweckt werden könne; ergo a pari; 3. daß es nicht gegen die Selbstliebe sei, sich den Arm abnehmen zu lassen, um das Leben zu retten; also auch nicht gegen die Mäßigkeit, für eine Zeitlang die Vernunft zu betäuben, um das ganze: Vernunft und Leben zu retten. Die Parität der letzteren Gründe beanstandet Jansen (nach Voit) damit, daß hier nicht etwas erstrebt werde, was intrinsece malum sei, wie in dem fraglichen Falle; und Voit fügt bei, daß auch die Freunde dieser Ansicht fast alle voraussetzen, daß gar kein anderes Mittel zur Genesung vorhanden sei, weshalb auch sie in praxi dasselbe nicht leicht erlauben würden.

Die Meisten dagegen erklären die Erlaubtheit als *sententia probabilis*, sogar als *sententia probabilior*. (Siehe Scavini I. no 927 und S. Alphonsus lib. V. no 76.) Diese Ansicht wird gestützt durch den Satz des hl. Thomas, daß die Trunkenheit ihrer Natur nach *peccatum mortale* sei, *quod homo absque necessitate reddat se impotentem ad utendum ratione, per quam homo in Deum ordinatur* (1. 2. q. 88. a 5). Aus diesem Satz aber folgern sie: Wenn eine Nothwendigkeit dazu vorliegt und jenes sogar nur indirect geschieht, so ist es erlaubt.

Das wäre nun unser Fall. Denn wenn je dieses Mittel verordnet würde, so wäre der zu erreichende Zweck nicht die Trunkenheit, also die Beraubung des Gebrauchs der Vernunft, sondern eine größere Aufregung der Lebensgeister, ein heftigeres Wallen des Blutes, wodurch der Krankheitsstoff überwunden und ausgeschieden

werden soll. So gilt ja als ein bekanntes populäres Mittel, wenn man glaubt, durch den Verkehr mit Blatternkranken u. dgl. inficiert worden zu sein, vor dem Schlafengehen rasch ein größeres Quantum starken Weines zu trinken. Hier ist weder von einer delectatio die Rede, noch wird Trunkenheit intendiert, sondern lediglich ein Ueberwinden der Infection. Ein Arzt theilt mir aus seiner Praxis mit, daß eine Wöchnerin mit schwerem Eiterfieber durch unglaubliche Mengen schwerster Weine und Cognacs sich förmlich „gesund getrunken“ habe. Aus eigener Erfahrung weiß ich, daß in den Kriegslazarethen von 1866 und 1870 Soldaten mit heftig eiternden Wunden große Quantitäten schweren Rothweins verordnet erhielten. Die Aerzte nahmen an, daß durch Alkoholfuhr die Drydation der Fette und des Eiweißes im Körper, mit andern Worten der Stoffwechsel verlangsamt und der Kräfteverfall verhindert wird.

Ähnlich ist zu beurtheilen die Anwendung von Chloroform als Vorbereitung zu einer Operation. Hier wird nicht in erster Linie die Bewußtlosigkeit intendiert, sondern die Gefühllosigkeit gegen die Schmerzen der Operation. Und auch das dient vielleicht nicht zunächst dem Kranken, sondern wohl mehr noch dem Arzte. Wenn dieser das Stöhnen und Schreien des Kranken hören und gegen dessen schmerzliches Zucken bei der Anwendung des Messers ankämpfen muß, dann wird er selbst leicht unsicher und nervös werden. Wenn dagegen der Patient absolut regungslos, weil gefühllos ist, dann wird der Operateur mit voller Ruhe und Sicherheit seines Amtes walten können. Auch gibt es Fälle, in denen zur Vornahme einer Operation erst gewisse Partien willkürlicher Muskeln erschlaffen müssen, was nur durch Betäubung (chloroformieren) erzielt werden kann, z. B. bei der Reposition eingeklemmter Unterleibsbrüche, bei der Einrichtung von Verrenkungen, wo die Muskeln oft unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen und man durch Gewaltanwendung noch größeren Schaden anrichten würde.

Uebrigens ist auch die Rücksicht auf das Gefühl des Patienten nicht außeracht zu lassen. Die menschlichen Grundaffecte: übermäßige Freude und übermäßiger Schmerz, können in ihrer höchsten Potenz plötzlichen Tod oder plötzlichen Wahnsinn zur Folge haben. So kann auch der Tod die Folge einer sehr schmerzhaften Operation sein, nicht weil durch dieselbe besonders edle Organe zerstört werden, sondern weil die Angst, die Aufregung, der Schmerz eine Herzlähmung hervorruft. Statistisch ist erwiesen, daß in demselben Spital, unter denselben äußeren Verhältnissen und bei dem gleichen Operationsverfahren die Mortalität bei bestimmten Operationen geringer ist, wenn Chloroform angewendet, als wenn ohne dasselbe verfahren wird. Endlich wird mir als Thatsache mitgeteilt, daß der entsetzliche Schmerz, welcher in früherer Zeit oft stundenlang dauernde Operationen begleitete, die Patienten nicht selten zu den greulichsten Flüchen und Gotteslästerungen trieb. Inwieweit das

ihnen als Sünde zu imputieren war, gehört nicht hieher. Dasselbe durch die Narkotisierung zu verhüten, liegt aber jedenfalls im Interesse des Patienten, wie des Arztes und der Umgebung.

Darum lehrt Lacroix (bei Scavini I, 928), es sei nie erlaubt, se inebriare ad sensus sopiendos, ne cruciatus sentiantur; quia in hoc casu directe intenderetur ebrietas tanquam medium removendi doloriferam operationem, vel morbi aut vulneris cruciatus — also weder Heilmittel, noch Erleichterung für den Operateur, sondern lediglich Uebertäubung des subjectiven Schmerzgefühles. Auch Gury (I, 182. q. 3) beantwortet die Frage, ob es erlaubt sei, wegen einer chirurgischen Operation sich zu berauschen, mit Nein, quia directe intenderetur ebrietas et bonus effectus ex malo sequeretur. Dagegen verwirft er nicht die Praxis der Ärzte, welche Opium anwenden, um die Kranken einzuschläfern, (sensus sopiendi gratia), cum virtus ipsius primaria sit soporifera. Ebenso Scavini l. c: nam sic intendunt medici somnum vel gravem soporem intendere, non ebrietatem. Das gleiche lassen beide für die Einathmung von Aether (Chloroform) gelten. Scavini nennt ihn novum ac mirum inventum, quo fit, ut tanto sopore infirmus capiatur, ut ipse dolorosissimas chirurgicas operationes sustineat, quin molestiam patiat. Lehmkuhl (I, 743) findet mit Recht, daß theoretisch kein wesentlicher Unterschied sei, ob die Berausung der Vernunft geschehe durch berauschende Getränke oder durch Einathmen. Für die Praxis meint er, daß durch die Anwendung eines berauschenden Trankes die Gefahr einer unglücklichen Operation kaum vollständig abgewendet werde. Gewiß mit Recht; zwar kann auch bei vollständiger Berausung eine absolute Gefühlslosigkeit eintreten. Aber eine so tiefe Berausung wäre als Alkoholvergiftung an und für sich eine Gefahr für das Leben; umso mehr wenn eine schwere Operation dazu kommt. Deshalb hält er praktisch die Anwendung dieses Mittels zu solchem Zweck kaum für erlaubt. Dagegen meint er, daß wohl alle gestatten privationem usus rationis et soporem inducendum per aetherem aspiratione haustum. Aber auch er hat hier nicht sowohl die Beseitigung des Schmerzgefühles im Auge, als vielmehr die Sicherheit des Operateurs: ad securius peragendum chirurgicam operationem. (I. 743.) Selbstverständlich ist auch die Anwendung des sogenannten Lachgases, welches bei Zahnoperationen bisweilen verwendet wird, nicht zu beanstanden; umso weniger, als hier die Bewusstlosigkeit nur einige Sekunden dauert.

Anders ist die Wirkung des Morphin. Dasselbe wirkt narkotisch, schmerzstillend, aber ohne daß bei mäßigen Gaben das Bewußtsein gestört wird. Besonders wirkt es beruhigend bei nervöser Aufregung, welche die Folge von übermäßiger geistiger Anstrengung ist, weshalb namentlich Ärzte, welche sehr anstrengende Praxis haben, Gelehrte, welche angestrengt studieren wollen, so häufig zu

Morphiuminjectionen greifen. Es befähigt dann zu sofortiger neuer Arbeit. Wenn es mäßig gebraucht wird, ist vom Standpunkt der Moral aus so wenig dagegen einzuwenden, als gegen den Genuß von Kaffee, Thee und Wein, um sich anzuregen, oder von Zuckerwasser, Limonade, Brausepulver, um sich zu beruhigen, oder endlich gegen die Cigarre, von welcher die einen behaupten, daß sie beruhige, die andern, daß sie die Denkkraft schärfe. Beim gewohnheitsmäßigen Gebrauch von Morphinum liegt aber die Gefahr darin, daß, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, im Laufe der Zeit die Dosis gesteigert werden muß, und daß die Natur sich schließlich so daran gewöhnt, daß der Mensch ohne die gehörige Dosis völlig leistungsunfähig ist. Ein Morphinist in diesem Stadium ist zu betrachten und zu behandeln, wie ein gewohnheitsmäßiger Brantweintrinker, welcher, ohne sich gerade zu berauschen, doch derart sich zum Sklaven des Alkohols gemacht hat, daß er ohne denselben unfähig ist, zu denken und zu arbeiten. Nur ist der Morphinismus weit gefährlicher. Der Trinker wird ein solcher oft durch die Gesellschaft; auch wirkt verlockend die Gaumenlust. Der Morphinist aber hat durchgehends einen titulus coloratus, unter dem er seiner Leidenschaft fröhnt: Ermüdung, Aufregung, Schmerzgefühl, Schlaflosigkeit, Depression des Gemüthes u. dgl. Aus dem Munde eines Arztes, welcher selbst Morphinist ist, stammt das merkwürdige Wort, am gefährlichsten sei es, wenn man Morphinum aus Pflichtgefühl nehme, d. h. um seine pflichtmäßige Arbeit leisten zu können; denn damit täusche man sich am leichtesten über die Thatsache, daß man ein Sklave des Morphiums sei. Ein Gefühl der Verachtung erfüllt uns, wenn wir von den schenßlichen Zuständen lesen, welche das Opiumrauchen in China, das Haschischessen in Arabien hervorruft. Mögen die äußeren Wirkungen auch verschieden sein, das moralische Urtheil über die zum Genuß zwingende Leidenschaft ist das gleiche. Mag es eine feingebildete Dame, die dem Morphinismus ergeben ist, auch noch so sehr verdrießen, mit einem passionierten Schnapstrinker oder opiumberauschten Chinesen verglichen zu werden, die selbstverschuldete moralische Unfreiheit ist dieselbe. Morphinisten werden noch weit seltener durch moralische Mittel geheilt werden können, als Trunkenhölde. Mögen sie in jeder anderen Hinsicht correct und ordnungsmäßig sein, wenn es sich um die Beschaffung der Mittel zur Befriedigung ihrer Leidenschaft handelt, sind sie geradezu gewissenlos. Das sicherste Mittel ist strenge Ueberwachung in eigenen Heilanstalten; aber auch wenn sie völlig geheilt scheinen, zu trauen ist ihnen nicht leicht.

Doch wir wollen nicht vom gewohnheitsmäßigen und leidenschaftlichen Gebrauch des Morphiums sprechen, sondern von seiner Anwendung durch den Arzt. Wenn zur Heilung absolute Ruhe nothwendig ist, welche durch heftige Schmerzen gestört würde, dann ist selbst gegen lang fortgesetzte Morphiumeinspritzungen nichts ein-

zuwenden, weil durch ein mäßiges Quantum eben nur Beruhigung und Schmerzlosigkeit, nicht aber Bewusstlosigkeit bewirkt wird. Es ist das ebensowenig zu beanstanden, als die Anwendung eines Schlafmittels bei lange andauernder und ebendadurch gefährlicher Schlaflosigkeit.

Anders aber ist es mit der Anwendung von Morphinum in großen Quantitäten, wodurch Bewusstlosigkeit hervorgerufen wird, bei Sterbenden, in der allerdings mitleidsvollen Absicht, sie gegen den Todes Schmerz und die Todesangst unempfindlich zu machen. Diese Manipulation ist häufiger, als man glaubt,¹⁾ und entspricht oft dem Wunsch der Kranken, wie der Angehörigen: der Kranken, welche den Zustand lethargischen Schlafes dem Gefühl des Schmerzes vorziehen; der Angehörigen, welche dem Kranken den Schmerz und sich den Anblick des schmerzvollen Leidens ersparen wollen. Und so gibt man den Sterbenden eine Injection nach der andern und läßt sie im Morphinumrausch in die Ewigkeit hinübertreten. Ganz abgesehen davon, daß eine sehr starke Injection positiv den Tod herbeiführen kann, ist das ein grausames und tadelnswertes Mitleid.

Daß dasselbe nicht bloß als subjective Anschauung sporadisch vorkommen kann, sondern daß es bisweilen positiv vom Katheder aus gelehrt wird, ist Thatsache. Mein ärztlicher Gewährsmann theilt mir mit, daß sein Lehrer, ein ganz ungläubiger Mann, als er über Morphinum docierte, ungefähr folgendermaßen sprach: „Als letzte, wichtige Indication, meine Herren, für Morphinum nenne ich Ihnen die Agonie. Denken Sie sich, ein Sterbender, der noch bei Bewußtsein ist, weiß, daß er von der Welt Abschied nehmen, daß er alles, was ihm lieb und theuer, verlassen muß; er sieht Frau und Kinder und Verwandte um sich, weinend oder mit Mühe die Thränen zurückhaltend; schließlich zünden sie eine Kerze an und fangen an zu beten und zu lamentieren — das, meine Herren, kann auch den größten Philosophen zur Verzweiflung bringen; das ist grausam für ihn und hier hat der Arzt die Pflicht, zu rechter Zeit eine genügende Dosis Morphinum zu geben.“ — Mein Gewährsmann, ein sehr tüchtiger Arzt und gläubiger Katholik, fügt bei: „Welch ein Bekenntnis eines stolzen Universitätsprofessors — und welche Feigheit gegenüber dem gläubig Sterbenden.“ Vielleicht hat manchem der jungen Zuhörer die Erinnerung an einen christlichen, gott ergebenen und deshalb trostvollen Tod in seiner Familie als Schutzwehr gedient, daß er in seiner eigenen Praxis nicht nach jenem Recept eines Ungläubigen verfuhr. Bei manchem aber mag das

¹⁾ So lesen wir in einer Zeitungsnotiz ddo. Paris am 18. März 1893 über den Tod Ferrys: „In einem Augenblick, wo Madame Ferry und dessen Bruder seinen Kopf stützten, richtete er seine Augen starr auf dieselben und rief: „Rettet mich!“ Das waren seine letzten Worte. Man machte ihm eine Morphinum-einspritzung; er versiel in Ohnmacht und verschied um 5 Uhr 15 Minuten abends sanft, ohne Schmerzen, im Fauteuil seines Arbeitscabinet.“

jurare in verba magistri stärker gewirkt haben, als dasjenige, was er im Religions-Unterricht über die Wichtigkeit der Todesstunde und über die Bedeutung des christlichen Todes gehört. Und was an einer Universität vorkam, kann noch an manchen anderen vorkommen.

Dem gegenüber sind die katholischen Principien folgende: Hat der Kranke die heiligen Sterbsacramente noch nicht empfangen, so ist die Anwendung eines größeren Quantum Morphium absolut unerlaubt, weil dadurch dem Kranken die Möglichkeit genommen würde, mit Bewußtsein und unter Tugendacten dieselben zu empfangen. Wir kennen allerdings einen Fall, wo man einem Schwerkranken, um ihn durch die Aufforderung zum Empfang der heiligen Sacramente nicht aufzuregen, eine starke Morphium-Injection geben ließ und dann den Priester rief, der ihm selbstverständlich nur conditionate die Absolution und die heilige Oelung geben konnte. Ein freventlicheres Spiel mit dem Heiligsten läßt sich schwer denken.

Ist aber der Sterbende gut vorbereitet, so darf man auch dann ihn nicht des Gebrauches der Vernunft berauben. Denn „der Sünde Sold ist der Tod“ (Rom. 6, 23), und zwar nicht bloß der ewige, sondern auch der zeitliche Tod. „Wie durch einen Menschen die Sünde in die Welt gekommen ist und durch die Sünde der Tod, so ist auch der Tod auf alle Menschen übergegangen, weil alle in ihm gesündigt haben“ (Rom. 5, 12). Wie viele zeitliche Sündenstrafen kann der Sterbende abbüßen, wie viele Verdienste kann er sich erwerben, wenn er seine Todes Schmerzen erträgt in Vereinigung mit dem sterbenden Heiland! Die Juden hatten die Sitte, mit Beziehung auf Proverb. 31, 6 „Gebet starkes Getränke den Traurigen und Wein denen, die bedrängten Herzens sind“, den zum Tode Verurtheilten starken sinnbetäubenden Wein zu geben. So hat man auch dem göttlichen Heiland unmittelbar vor der Kreuzigung myrrhen-gemischten Wein (Marc. 15, 22) geboten. Aber „als er davon gekostet hatte, wollte er nicht trinken“ (Matth. 27, 34). Er nahm den bitteren Trank auf die Zunge, um damit anzudeuten, daß er die Bitterkeit des Todes zu dulden bereit sei; aber die mitleidsvoll beabsichtigte Betäubung wies er zurück, weil er das Opfer mit vollem Bewußtsein vollenden wollte. Er wollte nicht bloß den sühnenden Tod erdulden, sondern für alle den Tod kosten“ (Hebr. 2, 9), die Bitterkeit desselben in vollem Maße fühlen, um so das Maß der für uns zu gewinnenden Verdienste voll zu machen. Wir denken hier an den Tod eines befreundeten Franciscanerpaters, welchem der Arzt zur Linderung seiner heftigen Schmerzen Morphium-Injectionen machen wollte; großmüthig lehnte er ab: „Ihr würdet mir ja das Verdienst des Leidens rauben.“ Welchen Trost kann der Sterbende aus den frommen Zusprüchen schöpfen, die ihm geboten werden! Welch ein Gewinn, wenn er durch Aussprechen des Namens Jesu in articulo mortis sich noch eines vollkommenen Ablasses theilhaftig

macht! Wie ganz anders wird sein Eintritt in die Ewigkeit sein, wenn sein letztes Wort ist: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist!“, als wenn er aus einer künstlichen Betäubung erst in der Ewigkeit erwacht! Und wenn auch der Tod nicht durch eine übermäßig starke Einspritzung beschleunigt würde, so würde eine auf Stunden oder Tage sich erstreckende absichtliche Betäubung einer positiven Abkürzung des Lebens gleichkommen, denn das ist dann nur noch ein physisches Leben, in welchem *actus humani*, besonders *actus meritorii* verhindert werden. Und wie trostvoll wird die Erinnerung an einen Verstorbenen sein, wenn die Hinterbliebenen sich sagen können, daß dessen letzte Gedanken bei ihnen waren und zugleich bei Gott; ein liebevoller Abschied, verbunden mit Dank für alle auf dem Sterbebett empfangenen Liebeserweise und ein sehnfüchtiger Aufblick zu Gott, mit der Hoffnung auf Wiedersehen in der seligen Ewigkeit! Wie ganz anders, als wenn sie sehen müssen, daß der künstliche Scheintod in den wirklichen Tod übergeht!

Einen einzigen Fall nimmt Lehmkuhl an (I, 743. no 3), in welchem diese ärztliche Proxiz zwar nicht positiv gebilligt und zugestanden, aber stillschweigend geduldet werden könne, wenn nämlich der Sterbende gut vorbereitet sei, *et si ex continuato rationis usu periculum graviter labendi oriatur*. Wir denken uns etwa die Gefahr, daß der Sterbende durch die Heftigkeit der Schmerzen der Versuchung zur Verzweiflung oder zum Selbstmord ausgesetzt sei. Dieser Fall aber wird selten genug eintreten, weil bei herannahendem Tode die Schmerzen gewöhnlich weniger fühlbar werden, und besonders, weil mit Gottes Gnade jeder Schmerz ertragen und jede Versuchung überwunden werden kann, letzteres namentlich dann, wenn dem Sterbenden treuer priesterlicher Beistand geleistet wird.

Im ganzen werden es zweckmäßig sein, wenn der die Kranken besuchende Priester gut denkende Aerzte und auch die Umgebung des Kranken auf die moralische Seite dieser Proxiz aufmerksam macht, um so Mißbrauch dieses Mittels zu verhindern.

Geschichtliches zur Verehrung des hl. Josef.

Von Dr. P. Macherl, Dozent der schol. Philosophie am Priesterseminar zu Graz.

Wohl zu allen Zeiten hat jedes christliche Herz mit besonderer Verehrung zum hl. Josef aufgeblickt, zum „gerechten Mann“, der dem Heilande und der Mutter Gottes so nahe stand wie kein zweiter. Interessant ist es aber auch in Bezug auf ihn die Entwicklung des großen, herrlichen Lebensbaumes der Kirche zu betrachten, zu sehen, wie das, was dem Wesen nach immer da war, mehr und herrlicher sich entfaltet zu der von Gott gewollten Zeit. Hat Pius IX. erst in der Mitte dieses Jahrhunderts in die Krone der Mutter Gottes, was ihre Verehrung betrifft, einen der schönsten Edelfeine ein-